

sion der Verwaltung. Darum geht es auch um erhöhte Transparenz, die mit dem Ombudsmann erreicht werden kann.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion 20 Stimmen
Dagegen 14 Stimmen

Ueberwiesen – Transmis

An den Nationalrat – Au Conseil national

88.020

Inmarsat. Uebereinkommen

Inmarsat. Convention

Botschaft und Beschlussentwurf vom 14. März 1988 (BBl II, 805)
Message et projet d'arrêté du 14 mars 1988 (FF II, 789)

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer au projet du Conseil fédéral

Kündig, Berichterstatter: Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament eine Vorlage zum Beitritt zur Internationalen Fernmeldesatellitenorganisation Inmarsat, einer 1979 gegründeten Organisation mit Sitz in London. Die Schweiz ist bereits heute Mitglied des Eutelsat, dessen Satelliten ganz Europa und Nordafrika erreichen. Es dient dem intereuropäischen Fernmeldeverkehr, dem Fernsehprogramm-austausch sowie den europäischen Rundfunkanstalten, der Eurovision, sowie zur Uebertragung von Fernsehprogrammen. Es handelt sich dabei um ein regionales System für Europa.

Wir sind auch Mitglied der zweiten bedeutenden Organisation, der Intelsat. Intelsat stellt über Satelliten den interkontinentalen Fernmeldeverkehr sicher. Die Basis bilden feste Verbindungen, die jederzeit benutzbar sind. Das Raumsegment besteht aus geostationären, über dem Atlantik, dem Pazifik und dem Indischen Ozean stationierten Fernmeldesatelliten, welche mit Bodenstationen der einzelnen Länder ein weltweites Verbindungsnetz darstellen. Der Schwerpunkt der Nutzung liegt im Telefonverkehr und in der Uebertragung von Daten und Fernsehprogrammen.

Neu handelt es sich um den Beitritt zu Inmarsat. Inmarsat stellt über Satelliten den Fernmeldeverkehr mit Hochseeschiffen auf allen wichtigen Routen und voraussichtlich ab 1989 auch mit Flugzeugen sicher. Zurzeit laufen Versuche mit Landmobilfunksystemen über Satelliten. Das Raumsegment besteht aus geostationären über dem Atlantik, dem Pazifik und dem Indischen Ozean stationierten Fernmeldesatelliten, welche zusammen mit den Küstenfunkstellen ein weltweites Verbindungsnetz bilden. Der Schwerpunkt der Nutzung liegt im Telefon- und Telexverkehr, in der Datenübertragung sowie im Sicherheits- und Notdienst. Es handelt sich um ein globales System.

Die Grundsatzfrage des Beitritts der Schweiz war in der Kommission nicht bestritten. Zu besonderen Fragen gaben zwei Problemkreise Anlass:

1. Warum tritt die Schweiz erst jetzt diesem 1979 geschaffenen Informationsnetz bei?
 2. Warum wird der Beitrag der Schweiz, der sich auf etwa 1 Million Franken beläuft, von den PTT-Betrieben geleistet, wenn doch der Staat Mitglied der Organisation wird?
- Zur Frage 1 stellte der Bundesrat fest, dass die bisherige Nachfrage von seiten der schweizerischen Schifffahrtskreise

zu gering gewesen sei, dass aber heute durch die in Aussicht genommene Telefonverbindung zu den Flugzeugen das Interesse der Swissair für diesen Beitritt ausschlaggebend war.

Zur Frage 2: Nachdem die PTT weltweit Uebermittlungsverbindungen sicherzustellen haben, sei es richtig, wenn auch die PTT mit dieser Durchführungsaufgabe betraut werden. Die Kommission hat sich einstimmig dem Antrag des Bundesrates angeschlossen und beantragt, den Beschluss – Seite 22 der Vorlage – *in globo* zu genehmigen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Art. 1, 2 Titre et préambule, art. 1 et 2

GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 28 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

88.404

Interpellation Cavelti

Alpenbahnfrage

Transversales alpes ferroviaires

Wortlaut der Interpellation vom 16. März 1988

Nach dem Vorliegen der Experten-Untersuchungen droht die Gefahr eines Grabenkrieges zwischen den Anhängern der verschiedenen neuen Alpentransversalen mit einem erneuten Null-Ergebnis als Schluss. Dies kann sich die Schweiz aus Gründen des Umweltschutzes (Waldsterben, Lastwagenhöchstlimiten) unter keinen Umständen leisten. Dringend notwendig ist eine Lösung, die von allen Landesteilen getragen werden kann und raschmöglichst an die Hand genommen wird. Eine solche Lösung muss die wichtigsten Bedürfnisse in einem Paket umfassen und zur Entscheidung vors Parlament bringen. Dank diesem Massnahmenpaket verteilt sich der Verkehr auf die verschiedenen Transitachsen, so dass weniger Zufahrten erforderlich sind als bei den einzelnen Korridorlösungen.

Dies wirkt sich sowohl auf den Landschaftsschutz als auch auf die Kosten günstig aus.

Ist der Bundesrat bereit, in diesem Sinne folgendes Massnahmenpaket vorzubereiten und raschmöglichst zur Entscheidung zu bringen?

1. Streckenausbau für «EG-Huckepack 1992», d. h. 4-Meter-Huckepacklinien (Deutschland)–Basel–Läufelfingen–Olten–Solothurn–Lyss–Zollikofen–Thun–Lötschberg–Brig–Iselle bzw. Burgund–Genf–Lausanne–Brig–Iselle mit Teminal in Iselle.

Zwischen Mâcon und Genf sind die Ausbaubedürfnisse für den Reiseverkehr Paris–Mailand angemessen zu berücksichtigen.

2. Beschaffung von modernstem, am Markt substituierend wirkendem Rollmaterial für alle wichtigen internationalen Städteverbindungen.

3. Gotthardbasistunnel Amsteg–Biasca mit Y-Tunnelast nach Trun und den Anschlussstrecken Erstfeld–Amsteg, Biasca–Bellinzona, Trun–Chur sowie neuer Verbindung Schweiz–Oesterreich im Rheintal.

4. Lötschbergbasistunnel aus dem Raum Frutigen ins Wallis als Ersatz für den Rawiltunnel.

Inmarsat. Uebereinkommen

Inmarsat. Convention

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.020
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.09.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	605-605
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 856

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.